



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2016

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet

P165021

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Auslagerungen von Aufgaben im Sozialbereich werden sorgfältig geprüft und nur dann vorgenommen, wenn dies inhaltlich sinnvoll ist oder eine sehr hohe Flexibilität gewährleistet sein muss. In der Regel werden diese Aufgaben an Wohltätigkeitseinrichtungen vergeben, die gemäss §3 Abs. 2 Beschaffungsgesetz kein Submissionsverfahren benötigen. Das Controlling für die Leistung liegt beim entsprechenden Fachdepartement und ist vertraglich geregelt.

